

Anträge Änderung der Verbands-Jugendspielordnung (VJSPO)

Aktuelle Fassung	Änderungsvorschlag	Erläuterung/Anmerkung
<p>§ 4 Spielberechtigung</p> <p>(2) Jugendliche können die Jahresberechtigung für maximal 2 Altersklassen erhalten. Diese Jahresberechtigung ist nur für Rundenspiele erforderlich.</p> <p>(3) Die Spielberechtigung von Jugendlichen in den Erwachsenenleistungsklassen (Männer und Frauen) regelt die VSpO.</p>	<p>§ 4 Spielberechtigung</p> <p>(2) Jugendliche können die Jahresberechtigung für maximal 2 Altersklassen erhalten. Diese Jahresberechtigung ist nur für Rundenspiele erforderlich.</p> <p>Neu:</p> <p>(3) Nach erfolgtem Einsatz in einem Spiel in einer Jugendliga darf ein Jugendspieler in der laufenden Saison nicht mehr an einem WDM-Pflichtspiel (Ober-/NRW-Liga, WDM-Qualifikation, WDM) für eine Jugendmannschaft eines anderen Vereins teilnehmen.</p> <p>(4) Die Spielberechtigung von Jugendlichen in den Erwachsenenleistungsklassen (Männer und Frauen) regelt die VSpO.</p> <p>Fortlaufende Nummerierung entsprechend anpassen.</p>	<p>Antrag der DJK Sportfreunde Datteln Begründung:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die bisherige Regelung erlaubt es einem Jugendspieler, innerhalb der Saison (z.B. nach Abschluss der Oberligarunde) den Verein zu wechseln und für den neuen Verein bei der WDM oder, je nach Zeitpunkt des letzten Einsatzes im alten Verein, sogar in den Qualifikationsrunden eingesetzt zu werden. Hingegen ist es einem Jugendspieler aus der Oberliga nicht erlaubt, nach Ablauf der Ligarunde und der nachfolgenden Sperrzeit in einer Bezirksligamannschaft des eigenen Vereins anzutreten (z.B. beim Bezirkspokal). Dies ist ein Missverhältnis zulasten des Ursprungs- und zugunsten des neuen Vereins. Durch den Einsatz vereinsfremder bzw. "ausgeliehener" Spieler bei der WDM entsteht eine Wettbewerbsverzerrung bei der WDM, die sich auch auf die Punkteverteilung und die Rangliste der NRW-Platzbelegung für die kommende Saison durchschlägt. Zudem entstehen starke Anreize zur Abwerbung von Jugendspielern zugunsten der großen und zulasten der kleinen Vereine. Das Leistungsgefälle wird größer, die Basis wird geschwächt.
<p>§ 9 Sperren</p> <p>(2) ...</p> <p>a) Zweimalige Bestrafung (gelbe Karte) innerhalb der vorgenannten Turniere – Sperre für das folgende Pflichtspiel</p>	<p>§ 9 Sperren</p> <p>(2) ...</p> <p>a) Zweimalige Bestrafung (rote Karte) innerhalb der vorgenannten Turniere – Sperre für das folgende Pflichtspiel</p>	<p>Antrag des Jugendspielausschusses und des Jugendausschusses</p> <p>sachlicher Fehler Das WVV-Präsidium hat der vorläufigen Änderung der Jugendspielordnung zugestimmt.</p>